Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3010**

16. Wahlperiode 18. 10. 2006

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 16/640 –

Agrarpolitischer Bericht 2006 der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dem agrarpolitischen Bericht 2006 zufolge hat sich die Ertragslage der Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2004/2005 erheblich verbessert. Der Gewinn je Unternehmen ist um 23,9 Prozent gestiegen. Zu dieser positiven Entwicklung leistete die rot-grüne Agrarpolitik der vergangen Jahre einen wesentlichen Beitrag. Durch eine konsequente Orientierung der Agrarpolitik auf Lebens- und Futtermittelsicherheit wurde erreicht, dass die Verbraucher wieder Vertrauen in die deutsche Lebensmittelproduktion gewonnen haben. Dies spiegelt sich im Absatz der inländischen Erzeugnisse wider. Auch die deutschen Agrarexporte haben sich positiv entwickelt. In 2004 haben sie um 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Experten führen dies auf die konsequente Qualitätsorientierung und -förderung der deutschen Politik zurück.

Wie im agrarpolitischen Bericht festgestellt, haben auch nachwachsende Rohstoffe ein erhebliches Potential für zusätzliche Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten. Die Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Bioenergien haben den Landwirten hier in vielen Bereichen bereits den Aufbau eines neuen wirtschaftlichen Standbeins ermöglicht. Insbesondere die Stromproduktion aus Biogas und die Biokraftstofferzeugung boomen aufgrund rot-grüner Gesetze, konkret der Novellierung des Erneuerbaren-Energiegesetzes und der Biokraftsteuerbefreiung. Die Nachfrage nach Bioenergien ermöglicht die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft und eröffnet die Perspektive auf steigende Agrarpreise.

Die Ertragslage der ökologisch wirtschaftenden Betriebe hat sich auch im Wirtschaftsjahr 2004/2005 weiter verbessert. Für die deutsche Landwirtschaft bestehen erhebliche Chancen im Bioanbau, gerade für Betriebe, die durch die globalisierten Agrarmärkte am Scheideweg zwischen Höchstqualitätsproduktion oder Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt stehen. Darüber hinaus haben ökologische Betriebe einen um 30 Prozent höheren Arbeitskräftebesatz und sind somit für die ländlichen Räume ein wichtiger Jobmotor.

Diese positiven Entwicklungen in der Agrarwirtschaft sind in vielen Bereichen durch die Politik der rot-schwarzen Regierung massiv gefährdet.

Im agrarpolitischen Bericht betont die Bundesregierung den hohen Stellenwert einer Förderung der ländlichen Entwicklung. In der konkreten Politikgestaltung setzt sie dies allerdings nicht um. Der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel maßgeblich verhandelte Finanzrahmen für den EU-Haushalt 2007 bis 2013 hat eine massive Kürzung der Mittel für die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Folge. Deutschland wird ab 2007 jährlich allein rund 400 Mio. Euro weniger EU-Mittel für die ländlichen Räume erhalten. Skandalös ist, dass viele Bundesländer bereits angekündigt haben, ihren Eigenanteil zur Finanzierung der Zweite-Säule-Maßnahmen proportional zu den EU-Mitteln zu senken. Damit gehen den ländlichen Räumen in Deutschland erhebliche Finanzmittel verloren. Eine nationale Kompensation der fehlenden EU-Förderung ist von Seiten der Bundesregierung nicht vorgesehen. Im Gegenteil, die Fördergelder für den ländlichen Raum, die über die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vergeben werden, wurden im Haushalt 2006 um 50 Mio. Euro gekürzt. In den Bundesländern stehen bis zu 50 Prozent weniger Geld für die Förderung der ländlichen Räume zur Verfügung. Die Versuche seitens der Bundesregierung, diese Mittelkürzungen durch den Einbezug der Modulation und des Inflationsausgleichs schön zu rechnen, ist ein durchsichtiges Manöver, um die Kritiker ruhig zu stellen.

Die Folge ist, dass viele Förderprogramme im ländlichen Raum gar nicht mehr oder nur noch mit stark verringerten Fördersätzen angeboten werden. Für den ökologischen Landbau zum Beispiel bedeuten die massiven Einschnitte bei den Agrarumweltmaßnahmen Prämienrückgänge bis zu 40 Prozent. Dies führt dazu, dass trotz eines boomenden Biomarktes mit einer Steigerung des Gesamtumsatzes von 11 Prozent im Jahr 2005 immer weniger Betriebe auf ökologische Bewirtschaftung umstellen können.

Auch an anderen Stellschrauben wird die Bundesregierung die GAK im Rahmenplan 2007 bis 2010 nicht zum Vorteil für die ländlichen Räume verändern. Die Aufhebung der Flächenbindung von 2 GV/ha bei Investitionen in der Tierhaltung zum Beispiel befördert die industrielle Massentierhaltung. Die Folge ist, dass trotz massiver Bürgerproteste in Ostdeutschland Mastanlagen mit bis zu 85 000 Schweineplätzen geplant werden. Diese Haltungssysteme sind nicht nur für die Tiere eine unakzeptable Qual, sondern gehen auch am Wunsch der Verbraucher nach Produkten aus artgerechter Tierhaltung vorbei und gefährden Arbeitsplätze beim bäuerlichen Mittelstand. Eine Politik für den ländlichen Raum und die Menschen auf dem Lande muss anders aussehen.

Mit den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittelkürzungen beim Bundesprogramm Ökolandbau, beim Bundesprogramm Tiergerechte Haltungsverfahren, bei der Verbraucheraufklärung und den nachwachsenden Rohstoffen zieht sich die Bundesregierung gerade aus den Bereichen zurück, die für den Aufschwung der deutschen Landwirtschaft gesorgt haben: der Erzeugung von Qualitätsprodukten und der Schaffung von Verbrauchervertrauen in die deutsche Lebensmittelerzeugung.

Mit der schrittweisen Einführung des vollen Energiesteuersatzes auf Biotreibstoffe und der Einführung von Biokraftstoffquoten, mit denen die Kapazitäten der deutschen Biokraftstoffindustrie bei weitem nicht ausgelastet werden können, steht zu befürchten, dass die positive Entwicklung der Biokraftstoffbranche gestoppt wird.

Die schrittweise Einführung der Agrogentechnik und der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, wie des sowohl aus rechtlichen als auch aus ökologischen Gründen umstrittenen Maises MON810, gefährden die konventionelle und die ökologische gentechnikfreie Produktion in Deutschland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Verbraucherwunsch nach Qualitätsprodukten aus einer artgerechten, gentechnikfreien, Ressourcen schonenden und naturgerechten Landwirtschaft Rechnung zu tragen und alle agrarpolitischen Maßnahmen und Förderungen darauf auszurichten;
- das Gentechnikgesetz in der jetzigen Form nicht anzutasten und die Haftungsregelungen und das Standortregister nicht aufzuweichen, damit die gentechnikfreie Produktion gesichert und die Wahlfreiheit für Verbraucher und Landwirte gewährleisten werden;
- sich nicht nur verbal zum hohen Stellenwert einer Förderung der ländlichen Entwicklung zu bekennen, sondern diesem durch die Entwicklung und Einführung geeigneter politischer Instrumente und einer ausreichenden finanziellen Ausstattung Rechnung zu tragen;
- die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in eine Gemeinschaftsaufgabe für die Entwicklung des ländlichen Raums zu überführen und alle Fördergrundsätze der ELER-Verordnung in die GAK aufzunehmen sowie die hierzu nötigen Änderungen des GAK-Gesetzes und ihrer Verankerung im Grundgesetz zu entwickeln;
- die im Rahmen der GAK angebotenen Maßnahmen bezüglich ihrer Wirkung auf die Entwicklung der ländlichen Räume und einer qualitätsorientierten Lebensmittelproduktion hin zu prüfen und weiter zu qualifizieren;
- den Bundestag zukünftig in die Entscheidungsfindung des PLANAK (Planungsausschuss für Agrar- und Küstenschutz) mit einzubeziehen und ihm so Einfluss auf die mit den PLANAK-Entscheidungen verbundene Prioritätensetzung bei der Förderung der Landwirtschaft und der Entwicklung der ländlichen Räume zu gewährleisten;
- förderpolitische Maßnahmen zu ergreifen, damit auch heimische Landwirtschaftsbetriebe besser am Wachstumsmarkt Ökolebensmittel partizipieren können und sich die positiven gesamtgesellschaftlichen Wirkungen des Ökolandbaus in den ländlichen Räumen entfalten können;
- das Energiesteuergesetz und den Entwurf des Biokraftstoffquotengesetzes in einer Weise zu korrigieren, die eine Fortführung der Investitionen in den Ausbau der Biokraftstoffe und des Aufbaus einer mittelständischen Biokraftstoffwirtschaft ermöglicht;
- den midterm-review der EU-Agrarpolitik zu nutzen, um wirksame zukunftsweisende Vorschläge für die Weiterentwicklung der EU-Agrarreform zu erarbeiten und eine Stärkung der zweiten Säule auch bei der finanziellen Ausstattung zu erreichen;
- die Möglichkeit zu einer angemessenen freiwilligen Modulation zu nutzen, um die zweite Säule der europäischen Agrarpolitik zu stärken und die durch den EU-Finanzbeschluss fehlenden Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume auszugleichen. Auch die Betriebe, die bei ihren Planungen zur Betriebsentwicklung auf Agrarumweltmaßnahmen und Ökolandbau gesetzt haben, brauchen Planungssicherheit.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333